

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2005-09-30

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter: H.Funk / Dr. Kühne
Stadtmarketing GmbH
Herr Paarmann
Telefon: 633-1174

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

00798/2005

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin GmbH

Beschlussvorschlag

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing GmbH, in der die Landeshauptstadt Schwerin 10% Gesellschaftsanteile hält, gemäss des anliegenden geänderten Entwurfes des Gesellschaftsvertrages
 - der Kapitalerhöhung
 - einer Umbenennung und
 - der Änderung des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen.
2. Der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 5.000 € wird bei gleichzeitiger Deckung zugestimmt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Landeshauptstadt Schwerin ist 10 % iger Gesellschafter der Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH.
Die Entwicklung der Gesellschaft verlangt unter betriebswirtschaftlichen Prämissen und der zunehmend geringeren Bereitstellung finanzieller Mittel eine neue Ausrichtung der Gesellschaft.

Zur Neuausrichtung der Gesellschaft soll eine Erhöhung des Stammkapitals erfolgen, in diesem Zusammenhang wird die notwendige Glättung auf Euro- Beträge im

Gesellschaftsvertrag vorgenommen, die Gesellschafterstruktur neu geordnet und der Zuständigkeitsbereich des Aufsichtsrates erweitert.

Im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2004 der Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH wird durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Lagebeurteilung der Geschäftsführung ausdrücklich bestätigt, dass neue strategische Partner in die Gesellschaft eingebunden werden müssen, um eine langfristige Finanzierung der Gesellschaft sicherzustellen.

Um das neue und erweiterte Aufgabenspektrum zu spiegeln erhält die Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH einen neuen aussagekräftigeren Namen, der es ermöglicht auch den landesweiten überregionalen Anspruch zu dokumentieren.

2. Notwendigkeit

Gem. § 22(3) Nr. 10 i.V. mit § 71 der Kommunalverfassung M/V bedarf es der Zustimmung der Stadtvertretung, wenn der Unternehmensgegenstand auf andere Wirtschaftsbereiche ausgedehnt wird und der Gesellschaftszweck verändert wird.

3. Alternativen

„ keine “

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Durch die Bündelung der Kompetenzen und Budgets in den Bereichen Marketing, Veranstaltungs- und Kulturmanagement und durch die Verzahnung beider Strukturen soll mit den vorhandenen Ressourcen ein größerer Mehrwert erzielt werden.

Damit wird die Wirtschaftskraft im Kultur- und Tourismusbereich mittelfristig gestärkt und Arbeitsplätze gesichert

5. Finanzielle Auswirkungen

Durch die Zusammenlegung ergeben sich Einsparpotentiale, die zu einer Steigerung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel für die Gesellschaft führen werden.

Der bisherige städtische Gesellschaftsanteil von 5.000 € wird durch die Kapitalerhöhung auf 10.000 € erhöht.

Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr 2005

5.000 €

Mehrausgaben in der Haushaltsstelle: 84300.93000 „ Erhöhung Stammkapital Stadtmarketing GmbH“

Deckungsvorschlag

5.000 €

Minderausgaben in der Haushaltsstelle: 51030.98100 „Krankenhausumlage“

Anlagen:

Anlage 1 : Gesellschaftsvertrag

Anlage 2 : Synopse

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister